

Umsetzung des Präventionsgesetzes in NRW

Kassenübergreifendes Antragsverfahren zur Primärprävention und Gesundheitsförderung in nicht-betrieblichen Lebenswelten

Lana Carollo und Alina Waßerfuhr

05.12.2019

Gliederung

1. Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung (LRV) in NRW: Antragsverfahren für nicht-betriebliche Lebenswelten
2. Grundlage für die Projektbewertung: GKV Leitfaden Prävention
3. Projektbezogene Möglichkeiten durch das Präventionsgesetz in NRW
4. Kriterien für eine erfolgreiche Antragstellung (auf Basis bisheriger Erfahrung)
5. Angebote Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit NRW

Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit NRW

- Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) gibt es in allen Bundesländern, sie bilden die Netzwerkstruktur des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit (seit 2003, maßgeblich durch die BZgA, aktuell 74 Partner*innen)
- Sensibilisieren zum Thema soziallagenbezogene Gesundheitsförderung
- Im Rahmen des Präventionsgesetzes wurden die KGCen in allen Bundesländern aufgestockt, um die Umsetzung des Gesetzes zu unterstützen
- Das Landeszentrum Gesundheit NRW ist Träger der KGC in NRW und finanziert die KGC paritätisch mit gleichen Stellenanteilen
- Die KGC NRW ist eng in die Abläufe der AG Lebenswelten eingebunden (u.a. „Geschäftsstelle AG Lebenswelten“)



Hilfreiche Informationen, Literatur und eine Projektdatenbank auf Bundesebene zum Thema soziallagenbezogene Gesundheitsförderung unter: <https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/>

Arbeitsstruktur zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung (LRV) in NRW

Steuerungsgruppe (Partner der LRV, u.a. GKV, SPV, GUV, GRV, MAGS)

AG Lebenswelten

**AG Betriebliche
Gesundheitsförderung**

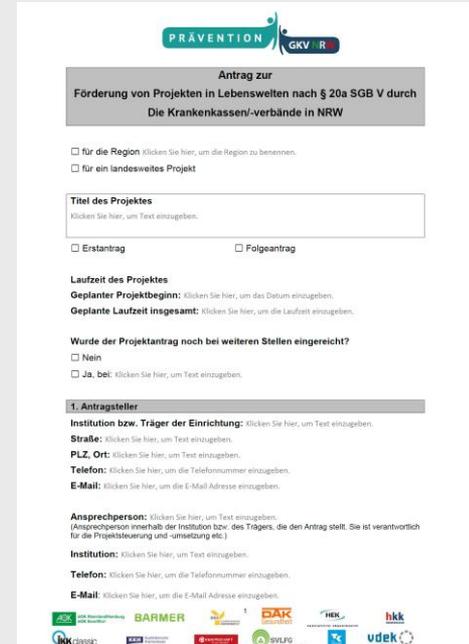
**AG Pflege
Bewohnergesundheit**

Umsetzung der LRV in NRW- Antragsverfahren (nicht-betriebliche Lebenswelten)

- **Anträge auf Förderung durch Einzelkassen**
 - Kassenindividuelle Regelung
- **Anträge auf kassenübergreifende Förderung**
 - Zentralisiertes, für NRW abgestimmtes Verfahren

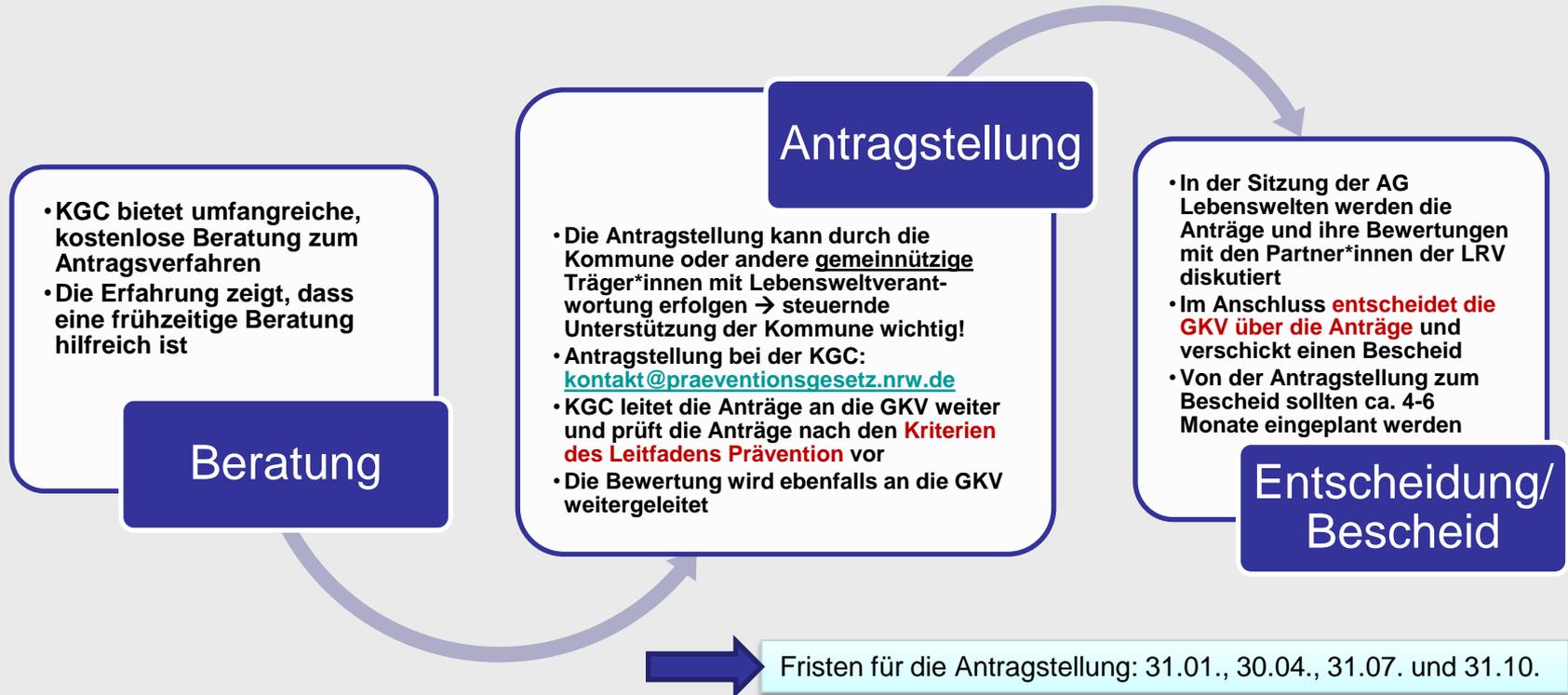


Antragsformular und weitere Informationen
unter: www.kgc.nrw.de



The screenshot shows a web form titled "Antrag zur Förderung von Projekten in Lebenswelten nach § 20a SGB V durch Die Krankenkassen/-verbände in NRW". The form includes sections for "PRÄVENTION GKV-IR", "Antrag zur Förderung von Projekten in Lebenswelten nach § 20a SGB V durch Die Krankenkassen/-verbände in NRW", "Titel des Projektes", "Laufzeit des Projektes", "Wurde der Projektantrag noch bei weiteren Stellen eingereicht?", "1. Antragsteller", and "Ansprechperson". At the bottom, there are logos for various health insurance providers including BARMER, DAK, HEK, hkk, and vdek.

Das Antragsverfahren für nicht-betriebliche Lebenswelten in NRW



Grundlage für die Projektbewertung:

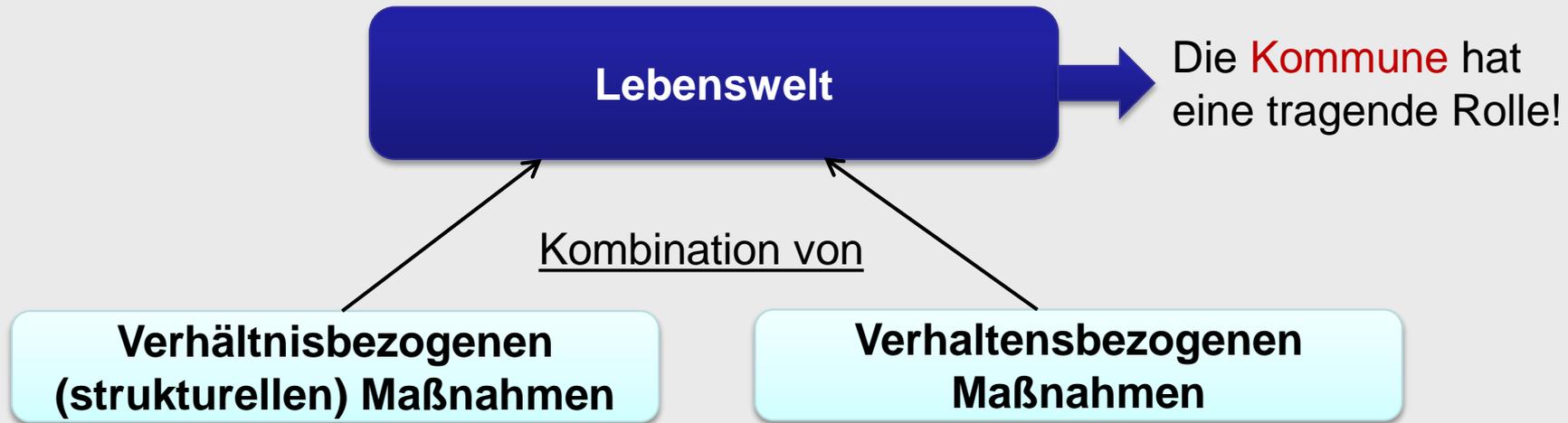
Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes → Insbesondere Kapitel 4 „Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten nach § 20a SGB V“



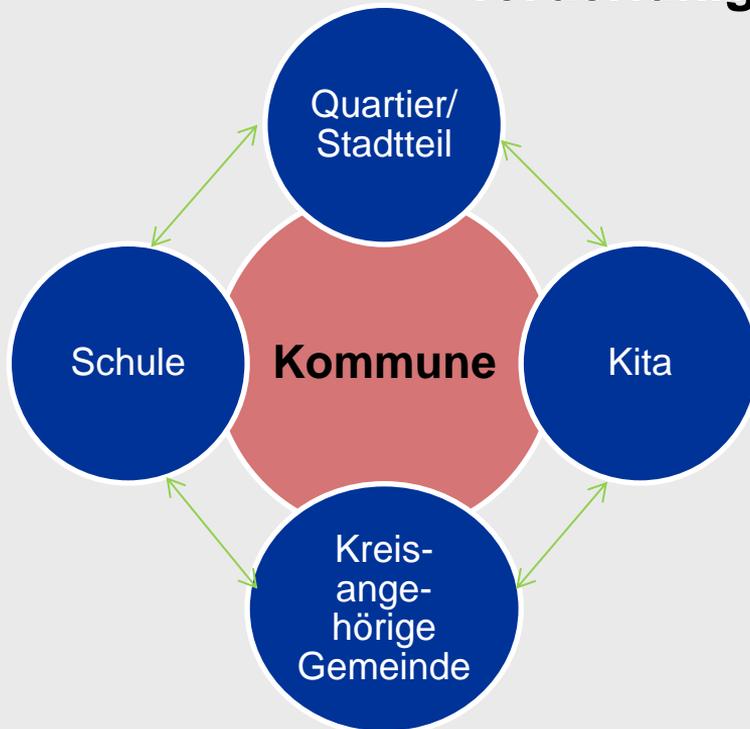
Quelle: GKV-Spitzenverband, 2018.

Setting-Ansatz – Grundlage für Förderungen nach dem § 20a SGB V

Primärprävention und Gesundheitsförderung nach dem **Setting-Ansatz**
(Lebenswelt-Ansatz)



Nicht-betriebliche Lebenswelten innerhalb der Kommune und förderfähige Themenfelder



Primärprävention und Gesundheitsförderung in den Themenfeldern:

- Gesunde Ernährung
- Bewegungsförderung
- Stressbewältigung/ Entspannung
- Suchtprävention
- Gesundheitskompetenz

Wichtige Förderkriterien für Projektanträge (Leitfaden Prävention, Kap. 4)

- ✓ Gesundheitsförderliche Ausrichtung der Interventionen
- ✓ Bedarfsermittlung
- ✓ Zielgruppenbestimmung (unter Berücksichtigung von Diversität/ Vielfalt)
- ✓ Bestimmung des Settings
- ✓ Zieldefinition
- ✓ Partizipation
- ✓ Kooperation, Vernetzung und Transparenz
- ✓ Dokumentation und Qualitätssicherung
- ✓ Nachhaltigkeit
- ✓ Finanzierungskonzept (inkl. Eigenanteil)



Orientierung am Public Health Action Cycle (Problemdefinition, Strategieformulierung, Umsetzung, Evaluation...)

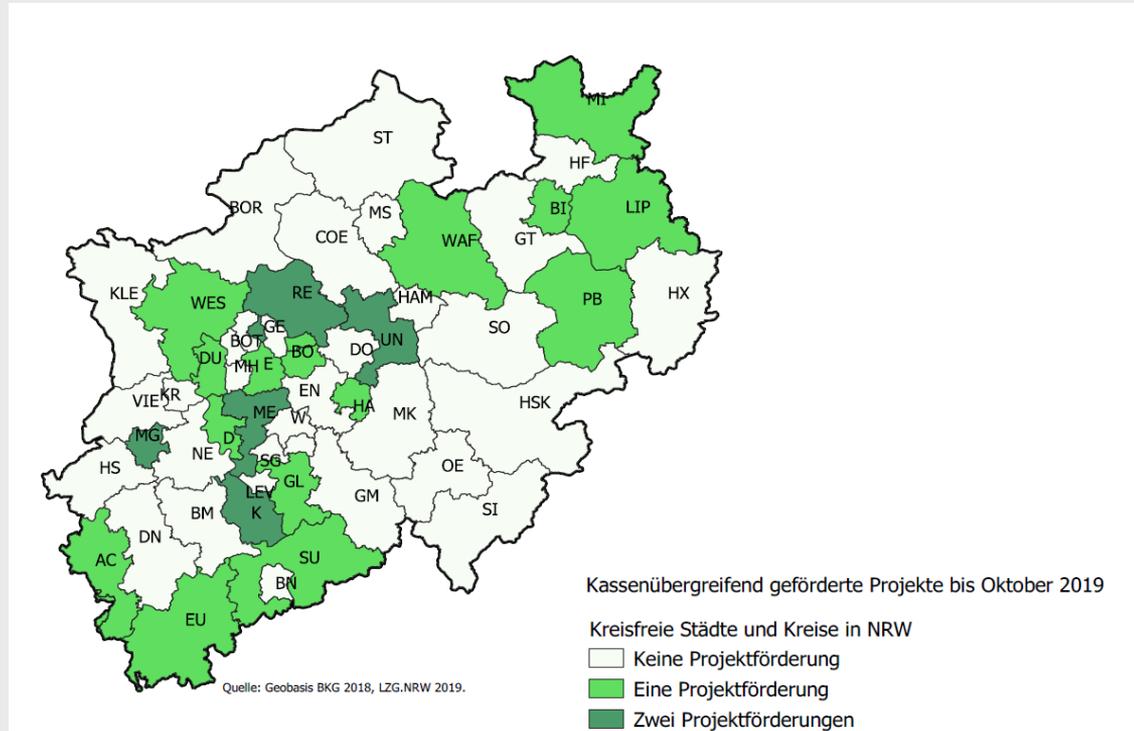
Wichtige Ausschlusskriterien für Projektanträge (Leitfaden Prävention, Kap. 4)

- X Pflichtaufgaben anderer Einrichtungen oder Verantwortlicher
- X Isolierte Maßnahmen ohne Einbindung in ein Gesamtkonzept und individuumsbezogene Abrechnung von Maßnahmen
- X Förderantrag wird nicht von Einrichtung/ Einrichtungsträger selbst gestellt
- X Forschungsprojekte oder Screenings ohne verhaltens- und verhältnisorientierte Interventionen
- X Aktivitäten von politischen Parteien sowie parteinahen Organisationen und Stiftungen
- X Regelfinanzierung
- X Aktivitäten, die einseitigen Werbebezwecken dienen und Angebote, die weltanschaulich nicht neutral sind
- X Ausschließlich öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände oder ausschließlich mediale Aufklärungskampagnen
- X Berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht an das Vorhaben gebunden sind
- X Kosten für Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände, Mobiliar und technische Hilfsmittel

Beispiel für projektbezogene Möglichkeit durch das Präventionsgesetz in NRW: Koordinierungsstelle („Kümmerer“)

- Zeitlich befristete Projekt-Koordinierungsstellen zum Aufbau integrierter gesundheitsförderlicher Strukturen in kommunalen Settings (z.B. im Quartier oder einer kreisangehörigen Gemeinde) nehmen in vielen Projekten eine bedeutende Funktion ein
- Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehören
 - Bestandsanalyse
 - Partizipative Bedarfs- und Bedürfnisanalyse
 - Netzwerkaufbau, -erweiterung, -pflege und -verstetigung (strategische und lokale Ebene)
 - Verzahnung von gesundheitsförderlichen Angeboten und Schließung von Angebotslücken
 - Herstellung niedrighschwelliger Zugänge zu den Angeboten (Tailoring, Geh-Struktur, Multiplikator*innen, etc.)
 - Identifikation und ggf. Schulung von Multiplikator*innen (Peers sowie Fachkräfte)
 - Sicherstellung von Partizipation in allen Projektphasen
 - Dokumentation
 - ...

Kassenübergreifend geförderte Projekte zur Primärprävention und Gesundheitsförderung in nicht-betrieblichen Lebenswelten nach § 20a SGB V in NRW



- Bisher 26 kassenübergreifend geförderte Projekte in NRW
- Antragstellende sind unterschiedliche Fachbereiche in Kommunen (Gesundheit, Soziales, Kinder- und Jugend, Frühe Hilfen, etc.) oder gemeinnützige Vereine/ Wohlfahrtsträger (Caritas, Paritätischer, etc.)
- Auf der Homepage www.kgc.nrw.de sind Projektsteckbriefe zu den geförderten Projekten hinterlegt

Kriterien für eine erfolgreiche Antragsstellung

- Orientierung am Setting-Ansatz und nicht am Zielgruppen-Ansatz
- Bezug auf ein eingegrenztes Setting (Quartier/ Stadtteil, Schule, Kita) und nicht auf die gesamte Kommune
- Frühzeitiger Einbezug aller relevanten Akteur*innen (auf strategischer und lokaler Ebene) zur Verfolgung einer integrierten Strategie der Gesundheitsförderung:
 - Der ÖGD ist ein sehr bedeutender Akteur auf der strategischen Ebene
 - In der Arbeit mit der Zielgruppe erfahrene Partner*innen im Setting stellen wichtige Akteure auf der lokalen Ebene dar
- Orientierung am Leitfaden Prävention - insb. am Kapitel 4 - des GKV-Spitzenverbandes (Förder- und Ausschlusskriterien!)
- Nur Primärprävention und Gesundheitsförderung

Kriterien für eine erfolgreiche Antragsstellung (2)

- Bildung von (setting)spezifischen Netzwerken, runden Tischen o.ä. mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung
- Andockung an bestehende Strukturen, aber auch die Abgrenzung von bisheriger Arbeit/ Pflichtaufgaben (z.B. des Jugendamtes oder der Frühen Hilfen)
- Orientierung am Public Health Action Cycle
- Aktive Beteiligung der Zielgruppe(n) in allen Projektphasen
- Einbezug von Multiplikator*innen (Fachkräfte und Peers)
- (Mit-)Antragstellung durch die Kommune (z.B. Jugend-, Soziale- oder Gesundheitsamt)
- Die GKV muss sich angesprochen fühlen (klassischeres Gesundheitsverständnis)
- „Projekt vom Ende her denken“ (Was bleibt nach Ablauf des Projektes?)

Begleitung geförderter
Projekte

Lotsenstelle für allgemeine
Fragen zum
Präventionsgesetz

Umfangreiche telefonische
und persönliche
antragsbezogene Beratung

**Unterstützungs-
angebote der KGC
NRW**

Veranstaltungen und
Beratung zum Thema
Qualitätsentwicklung in der
Gesundheitsförderung

Rückmeldungen zu
Antragsentwürfen

Durchführung von
Ideenworkshops/
Antragswerkstätten

Lotsenstelle

- für allgemeine Fragen zum Präventionsgesetz
- Weiterleitung an die Beratungsstelle der KGC NRW

Alina Waßerfuhr

Tel: 0234/ 91535-2107

E-Mail: kontakt@praeventionsgesetz.nrw.de

Wir beraten Sie
gerne!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landeszentrum Gesundheit NRW
Fachgruppe Prävention und Gesundheitsförderung
Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit
Gesundheitscampus 10
44801 Bochum

Lana Carollo

Tel.: 0234 91535-2105

E-Mail: ana.carollo@lzg.nrw.de



Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

